

CASA 2024 | Messezentrum Salzburg

23. – 26.01.2024 [DI-FR]

*
CASA®

MEDIENSERVICE

von Austrian Exhibition Experts

Aus CASA 2022 wird CASA 2024

WIEN/SALZBURG (10.11.2021) – Die **CASA | FACHMESSE FÜR KREATIVES WOHNEN & EINRICHTEN** setzt im Jahr 2022 aus und findet dem zweijährigen Turnus entsprechend von 23.-26.01.2024 statt.

Die **CASA | Ihre Fachmesse für kreatives Wohnen & Einrichten** erfüllt eine wichtige soziale Rolle in der Raumausstattungsbranche. Alle zwei Jahre treffen AusstellerInnen und BesucherInnen aus Österreich sowie den umliegenden Regionen unserer Nachbarländer hier in Salzburg zusammen, um Kundenbeziehungen aufzubauen und zu pflegen.

In Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der Infektionszahlen und den daraus resultierenden restriktiven COVID-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung könnte die CASA 2022 jedoch leider nicht den Charakter beibehalten, den sowohl ausstellende Unternehmen als auch FachbesucherInnen so sehr an der Branchenveranstaltung schätzen. Nachdem unser oberstes Bestreben jedoch die Zufriedenheit unserer AusstellerInnen und BesucherInnen ist, setzt die CASA im Jahr 2022 aus.

Die nächste Edition unserer Raumausstatter-Fachmesse findet somit im **JÄNNER 2024** statt:

CASA | Ihre Fachmesse für kreatives Wohnen & Einrichten
23.-26.01.2024 | Messezentrum Salzburg

Bis dahin gibt es auch zwei weitere Interieur-Fachmessen:

2022: **belétage hamburg** | 15.-16.02.2022

2023: **belétage salzburg** | 29.-30.01.2023

FACTS:

CASA 2024 | 23.-26. [DI-FR] Jänner 2024
Messezentrum Salzburg

casa-messe.at

facebook.com/casa.messe

**) Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 BVG auf Frauen und Männer in gleicher Weise.*

CASA 2024 | Messezentrum Salzburg

23. – 26.01.2024 [**DI-FR**]

*
CASA®

Für weitere Presseinformationen wenden Sie sich bitte an:

Austrian Exhibition Experts GmbH

Mag. Andrea Tunka

+43 676 7500 431

a.tunka@expo-experts.at

casa@expo-experts.at

expo-experts.at

***) Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 BVG auf Frauen und Männer in gleicher Weise.**